

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 41. Montag den 12ten Oct. 1778.

I Citationes Edictales.

Amte Ra-
vensberg.

Semach der Kö-
nigl. Meyerstät-
tische Colonus
Frolke auf dem
Rhohde mittelst übergebener Vorstellung an-
zeigen lassen, daß er wegen erlittener Un-
glücksfälle und wegen vorzunehmender
nothwendigen Reparaturen seiner Gebäude
genöthiget sey, um einen einjährigen Still-
stand; demnächst aber um Verstattung ter-
minlicher Zahlung gebethen, und des Endes
verlangt, daß seine sämtliche Creditores zur
Angabe ihrer Forderungen und zur gewier-
igen Erklärung über seine Vorschläge öffent-
lich verabladet werden möchten; diesem Su-
chen auch in Quantum de jure deseriret wor-
den: So werden alle Diejenigen, welche an
den Colonus Frolke auf dem Rhohde und des-
sen unterhabenden Stette aus irgend einem
Grunde was zu fordern haben, hiemit ver-
abladet, in Terminis den 26. Octobr. den
16. Nov. und 7. Dec. a. c. an bekannter Ge-
richtsstelle zu Borgholzhausen Morgens um
8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzu-
geben und liquide zu stellen, und von den in
Händen habenden Documenten beglaubte
Abschriften ad acta zu lassen, auch sich über
des Debitoris communis Vorschläge in dem
letzten peremptorischen Termin zu erklären.
Denjenigen Creditoren aber, welche läng-
stens in dem letzten Termino ihre Forderun-

gen nicht angeben, und ihre Erklärung we-
gen des nachgesuchten Moratorii und der
terminlichen Zahlung nicht abgeben, dienet
zur ausdrücklichen Verwarnung, daß sie mit
ihren Präntensionen gänzlich abgewiesen,
und für solche, welche in des Debitoris com-
munis Vorschläge gehöhlen, aufgenommen
werden sollen. Wornach sich also ein Jeder
zu achten.

Amte Brakwede.

Auf Ansu-
chen des Coloni Siebert und Baumhütter,
ersterer unter der Nr. 12, letzterer unter der
Nr. 23 im Dorfe Brakwede, wird hiemit ein
Jeder, der das Recht zu haben glaubt, durch
beyder Colonen an der Masch-Strasse am
Lippstädter Postwege belegenen Wiesen ge-
hen oder reiten zu dürfen, verabladet, am
1. Dec. früh von 8 bis 12 Uhr am Bielefeld-
schen Gerichtshause seine etwaige Befugniß
anzugeben und zu rechtfertigen; mit dem
Bedeutn, daß Der- oder Diejenigen, wel-
che dieser öffentlichen Aufforderung keine
Folge leisten, auf immer mit ihren etwaigen
Gerechtfamen dieses Fußweges halber vom
Königl. Amte Brakwede abgewiesen werden
sollen, und damit sich fürohin Niemand mit
der Unwissenheit entschuldigen möge, so ist
dieses Proclama zu Brakwede zwey Sonn-
tage nach einander, sodann zu Bielefeld und
Nittberg abzulesen; auch in die wöchentli-
che Mündensche Anzeigen zu inseriren, und
am Bielefeldschen Gerichtshause zu affigiren.

II Sachen so zu verkaufen.

Denen Inhabern nachstehender Pfandscheine sub Nr. 13.

93.	146.	261.	268.	275.	279.
296.	310.	353.	380.	395.	408.
420.	454.	455.	463.	484.	489.
491.	522.	527.	537.	538.	540.
563.	568.	576.	588.	589.	591.
599.	606.	608.	613.	618.	619.
623.	625.	632.	642.	650.	655.
656.	663.	661.	663.	665.	667.
670.	675.	676.	678.	und	682.

wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, die seit geraumer Zeit rückständige Zinsen, ohnfehlbar und spätestens den 22. Oct. a. c. an den Königl. Lombard-Rendanten Herrn Krieges-Commiss. Jäger zu berichtigen, oder die veretzten Sachen einzulösen, widrigenfalls sämtliche Pfänder am 26. dieses Monats und folgende Tage in dem Königl. Lombard öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden sollen. Minden den 9. Octob. 1778.

Königl. Preuss. Westphälische Banco- und Lombardirection
Kebeker. Hüllesheim.

Minden.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind wiederum frisch angekommen und zu haben: Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr. Citronen 36 Stück pro 1 Rthlr. auch sind bey demselben ord. Dresdener Cassetassen das Dossin zu 1 Rthlr. 18 Mgr. zu bekommen.

Die dem Colono Stohlmann Nro. 14 zu Meissen zugehörige, in der großen Dombrede vorm Beserthore nahe beym Klosterlande belegene 1 und 1 halber Morgen Zins- und Zehntpflichtiges Land sollen in Terminis den 4. Nov. und 9. Dec. meistbiethend verkauft werden. S. 35. St.

Die dem vormaligen Weinvisser Schmidt zugehörige, in der Dombrede belegene

nen 5 Morgen Zins- u. Zehntländeren, sollen in Terminis den 4. Nov. und 9. Dec. c. meistbiethend verkauft werden. S. 35. St.

Auf Veranlassung hochlöblicher Regierung sollen die in dem 37. St. d. N. beschriebene, unverkauft gebliebene Grundstücke des Schiffers Gerh. Bussen, in Terminis den 7. Nov. und 12. Dec. c. meistbiethend verkauft werden. S.

Bielefeld.

Das Sprengersche in der Ritterstraße sub Nro. 356 belegene Wohnhaus nebst Garten soll in Terminis den 26. Oct. und 27. Nov. c. meistbiethend verkauft werden; und sind zugleich Diejenigen, so daran Anspruch zu haben vermerken, verabladet. S. 38. St. d. N.

Amt Petershagen.

Des Coloni van Behren Nro. 39. auf dem Weghelen Banersch. Sudfelde belegenes ganze Colonat soll in Terminis den 9. Oct. und 13. Nov. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen so daran dingliche oder sonst andere rechtliche Ansprüche zu haben vermerken, verabladet. S. 34. St.

Rotenhof.

Denen Liebhaberen guter Race Pferden wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Amtshause Rotenhof auf Montag den 26. Oct. nachstehende Pferde und Fohlen meistbiethend gegen baare Bezahlung in wichtigem Golde, von dem Hrn. Kriegesrath Meyer verkauft werden sollen, als:

Zwey Beschäler, wovon einer 7 und ein halb Jahr alt, groß, dunkelbraun mit 3 weißen Füßen. Ein kastanienbraun Hengst-Fohlen von 3 und einem halben Jahr, so zum Beschäler zu gebrauchen. Drey Zuchstutten, wovon 2 trächtig sind. Ein 4 und ein halb jährig Suthfohlen braun. Ein 3 und ein halb jährig dito ein Fuchs. Vier 2 und ein halb jährige Fohlen. Drey 1 und 1 halb jährige Stuthfohlen. Drey 1 und ein halb

jährige Hengstfohlen. 5 Hengstfohlen, und 1 Stuthfohlen von diesem Jahre.

NB. Die Fohlen sind alle von der bekannten Bückeburgischen Spanischen Race, und von reinem gesüth Stuten gefallen, sind auch sämlich von sehr gutem Humeur und leicht.

Amte Brackwede. Vom Königl. Amte Brackwede wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erben des verstorbenen Chirurgen Lütgers zu Isehorst gesonnen, ihre annoch in Gemeinschaft besitzende unter der Nr. 33 im Dorfe Isehorst belegene erb-meyerfättich freye Stette, mit Vorbehalt der Qualität meistbiethend zu verkaufen. Wann nun diese in einem Bohnhause, einer Scheune, 6 Kirchenstüben, einem zu 4 Personen geräumlichen Begräbnisse, ohngefehr 1 Schfl. Saat Gartenland, dem neuen Rampe ohngefehr 5 und dem alten Rampe etwa 4 Schfl. Saat groß bestehende und auf 873 Rthlr. 6 Ggr. 9 Pf. taxirte Stette, wovon jährlich 4 Rthlr. 23 Ggr. 9 Pf. in die Contributions- und 4 Rthlr. 1 Ggr. 2 Pf. in die Domänen-Casse, auch 8 Pfennig an die Kirche entrichtet werden müssen, am 24. Nov. d. J. früh um 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld meistbiethend verkauft und gegen ein hinlängliches Oblatum, dergestalt adjudiciret werden soll, daß aus dem Kaufgelde die Weinkaufsgelder und Abjudicationsgebühren bestritten werden und Käufer damit nichts zu thun hat; Also werden hiezumit lusttragende Käufer eingeladen, bemerkten Tages früh 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld sich einzufinden, ihre Gebothe zu eröffnen, da denn dem annehmlichstbiethenden, laut bereits vorhandenen Cameral-Concession, die Güter zugeschlagen werden sollen.

Amte Brackwede. Die im 25. St. d. N. beschriebene sub Nr. 79. Kirchspiels Brockhagen belegene Christ, Wölkers

Stette, sol in Terminis den 25. Aug. und 3. Nov. c. meistbiethend verkauft werden.

Amte Brackwede. Zum Verkauf der sub Nr. 79. in Steinhagen Amtes Brackwede belegenen erb-meyerfättich freyen Abtteren, sind Termini auf den 25. Aug. und 3. Nov. c. angesetzt; und diejenigen, so ein dinglich Recht daran zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

S. 26. St. d. N.

III Notificationes.

Es hat Peter Wilhelm Heermann aus Kernen in der Grafschaft Tecklenburg seine an Braunnmeyers und Schünners Wiesen stehende Wiese, dem Johann Bernd Smedt, mit Lust und Last vermittelst gerichtlichen Kaufbriefes vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 1. Octob. 1778.

Es hat der Schneider Johann Eberhard Diekhof aus Lengerich seinen im sogenannten Wachsbeutel ohnweit Lengerich gelegenen Garten von einem halben Schfl. Saat, der Wittwen Langeworths frey von Lasten, jedoch sub pacto relictionis binnen 6 Jahren, vermittelst gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen Dato verkauft. Lingen den 5. Octob. 1778.

Kön. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Müller.

IV Warnungs-Anzeige.

Ein Untertthan aus dem Amte Rhaden ist, weil er die Tobackspfeife auf dem Stroh angesteckt hat, mit viertägiger Zuchthausarbeit und den halben Abschied ohne Willkommen salva fama bestrafet worden. Signatum Minden den 6. Octob. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen u.

Arusemarl, v. Domhard, Hüllesheim, Vogel,

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es sollen den 21. Oct. a. e. um 11 Uhr Vormittags in der Wohnung des Hn. Hofpredigers Fricken zwey und ein halber Morgen Saatland, welches in der Hanenbek zwischen dem Schustermeister Rathert und Schönebaum gelegen, an den Bestbietenden verpachtet werden; wer selbige zu pachten Lust hat, kan sich an gemeldetem Tage einfinden.

VI Avertissements.

Minden. Ein junger Mensch von guten Eltern protestantischer Religion 18 Jahr alt, im Rechnen und Schreiben geübt, wünscht bey einer Herrschaft auf ein oder die andre Art gegen ein jährlich Gehalt in Diensten zu gehen. Das hiesige Adress-Comtoir wird nähere Nachricht von ihm geben.

Denen hiesigen Einwohnern, wie auch denen Unterthanen der benachbarten Dorfschaften, welche ihre diesjährigen Prästanda an Landschaz, Zinsen, Canonal-Gesällen und Wachtgeldern an die Cämmerey noch nicht bezahlet haben, wird hiemit bekant gemacht, daß sie solche nebst denen restirenden Zorensen, Servis-Geldern längstens binnen 8 Tagen berichtigen müssen, oder zu erwarten haben, daß nach Ablauf dieser Zeit solche von ihnen auf ihre Kosten executive beygetrieben werden sollen.

Da ich mit Bestimmung derer Herrn Landrätthe gewillet, in denen dreyen Wintermonathen November, December dieses und Januar folgenden Jahrs, den diesjährigen Unterricht derer Personen, welche sich dem Hebammendienst im Fürstenthum Minden widmen wollen, vorzunehmen; so habe ich solches nicht nur hiedurch bekannt machen, sondern auch zugleich sämtlichen respectiven Gerichtsobrigkeiten, die Herrn Beamten und Prediger ersuchen wollen, die in ihren Districten und Kirchspielen fehlende und sich dazu angebende oder auch noch nicht

gehdrig unterrichtete Hebammen zu Anfang des Monats Novembr. anhero zu schicken, wobey dieselbe ein Zeugniß des Wohlverhaltens, ordentlichen unbescholtenen Wandels heybringen, auch im Lesen und Schreiben nicht unerfahren, nicht ungeschickte Gliedmaßen oder gar zu starke Hände haben, nicht alt seyn und auch gute natürliche Gaben etwas zu fassen haben müssen. Minden den 8. Octobr. 1778.

Dyß, als Allerhöchst verordneter Hebammenlehrer.

Brod-Taxe,
der Stadt Herford, vom Oct. 1778.
Für 5 Pfen. Grobbrod 1 Pf. = 20
1 mgr. Kleinbrod 1 — 21 —
1 mgr. Weißbrod = 21 Lot

Fleisch-Taxe.
1 Pf. Ochsenfleisch 2 mgr. 4 pf.
1 — Rindfleisch das beste 2 — 2 —
1 — dito das schlechte 2 — — —
1 — Hammelfleisch das beste 2 — — —
1 — dito das schlechte 1 — 4 —
1 — Schweinefleisch 3 — — —

Bier-Taxe.
1 Tonne Stadtbier 2 rthl. — mgr.
1 Maas dito 6 pf.
1 Tonne Doppelbier 2 rthl. 12 mgr.
1 Maas dito 1 mgr. 2 pf.

Korn-Taxe.
1 Berl. Schff. Weizen 1 Rthl. 27 mgr.
1 — Roggen 1 — 12 —
1 — Gersten 1 — 6 —
1 — Hafer = — 27 —

Garn-Taxe.
18 Stück Moltgarn = 11 Rthlr.
14 — Wollgarn 1 — —

Linnen-Taxe.
1 Stück fein flächsen a 60 Ellen 40 Rthlr.
1 dito — a 20 Ellen 5 =

Wollen-Taxe.
1 Stein a 11 Pfund = 2 Rthlr